

Planinhalte

- Festsetzung eines Gewerbegebietes
 - Allgemeine Zulässigkeit von Anlagen für soziale, kulturelle und gesundheitliche Zwecke im GE1 und GE2
 - Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben
 - Photovoltaikanlagen nur auf Dachflächen zulässig
 - Ausschluss von Tankstellen und Vergnügungsstätten
- Grundflächenzahl 0,8
- Geschossflächenzahl 2,1
- Gebäudehöhe 12 m, ausnahmsweise Überschreitung für untergeordnete Bauteile oder Nebenanlagen (max OK baulicher Anlagen 204,0 m NHN)
- Offene Bauweise, keine Längenbeschränkung der Gebäude
- Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten auf privaten Erschließungsflächen (LR1 / LR2)
- Grünflächen zur Eingrünung des Gewerbebestandes
- Erhalt von Bäumen
- Festsetzung von Emissionskontingenten
- Ausschluss von flüssigen und festen Brennstoffen
- Gestalterische Festsetzungen zu Werbeanlagen und Farbanstrichen, Einfriedungen

OK Gelände:
191,66 m NHN

Nutzungsschablone:

Emissionskontingente L_{ex}
nach Nr. 3.7 der DIN 45691 in dB(A)/m²

Tag	Nacht
-----	-------

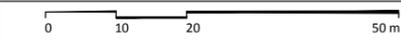
X* Werte der Emissionskontingente sind zu ermitteln

Bebauungsplan JOV648

"Nördlich Leipziger Straße /
Innsbrucker Weg"



Vorentwurf



Datum: 26. Januar 2015
Maßstab 1:1000 (Format A3)

LEG Thüringen, Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt
Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Löberstraße 34, 99096 Erfurt

Planverfasser

Datei: T:\Projekte SRE\Erfurt_Leipziger Str\CAD\Zeichnungen\Gestalt
 Gestaltplan_2015-01.dwg
 Layout: A3 1000
 aktuell: 0
 Phosphor: 26.01.2015